



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2296

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-20-14-schw
Dezernat/Fachbereich/AZ

04.08.2023
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	14.08.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	21.08.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2022 der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
 - a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 2.884.695,11 € und einem Jahresüberschuss von 53.126,45 € festzustellen,
 - b) den Lagebericht 2022 der Geschäftsführung zu genehmigen,
 - c) den Jahresüberschuss von 53.126,45 € zusammen mit dem Verlustvortrag von -53.126,45 € auf neue Rechnung vorzutragen,
 - d) der Geschäftsführung der SWM für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der SWM gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der SWM für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

In Vertretung
Molitor

(In Vertretung des
Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der SWM aufgestellten Jahresabschluss 2022 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Im Teelbruch 128, 45219 Essen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 6 Abs. 2 lit. f) + g) i. V. m. § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der SWM beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes und die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

Die Beratung und Beschlussfassung im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der SWM über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist für den 07.08.2023 - und damit vor der Sitzung des Rates - geplant. Die Beschlussfassung soll jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat erfolgen.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Da die SWM im Rumpfgeschäftsjahr 2021 ihre eigentliche operative Tätigkeit noch nicht aufnehmen konnte, ist ein Vergleich mit dem Jahr 2022 nur eingeschränkt möglich.

Bilanz

	2022	2021	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
Anlagevermögen	23		23	
- davon immaterielle Vermögensgegenst.				
- davon Sachanlagen	23		23	
- davon Finanzanlagen				
Umlaufvermögen	2.857	1.980	877	44,3
- davon Vorräte	0	0	0	
- davon Forderungen u. sonst. Verm.	0	6	-6	-100,0
- davon Kassenbestand, Guthaben	2.857	1.974	883	44,7
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	5	
Bilanzsumme	2.885	1.980	905	45,7

	2022	2021	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Passiva				
Eigenkapital	2.676	1.972	704	35,7
Rückstellungen	6	8	-2	-25,0
Verbindlichkeiten	203	0	203	
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	
Bilanzsumme	2.885	1.980	905	45,7

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

	2022	05.07.-31.12.2021	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	948	0	948	
s. betr. Erträge u. Bestandsveränd.	8	0	8	
Materialaufwand	386	0	386	
Personalaufwand	329	6	323	5584,5
Abschreibungen	8	0	8	
Sonst. betriebl. Aufwendungen	180	47	133	280,8
Jahresergebnis	53	-53	106	-200,0

Vergleich Wirtschaftsplan/Ist

	WPL 2022	Bericht 2022	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Erträge	994	956	-38	-3,8
Aufwendungen	994	903	-91	-9,1
Jahresergebnis vor Steuern	0	53	53	

Finanzkennzahlen

		in T€	2022
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	53	1,98 %
	Eigenkapital:	2.676	
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	53	1,98 %
	Zinsaufwand:	0	
	Gesamtkapital: (EK+ langfr.Fremdkapital)	2.676	
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	329	36,43%
	Gesamtaufwand:	903	
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	0	0,00%
	Gesamtaufwand:	903	
Investitionen:	Anschaffung AV:	23	23 T€

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der SWM zeigt sich insbesondere in dem im Lagebericht beschriebenen Geschäftsverlauf.

Abschließende Hinweise:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der SWM angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Aufsichtsrat der SWM tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Rf.	Ina Biermann-Tannenberger,
Rf.	Annegret Bruchhausen-Scholich,
Rh.	Stefan Hebbel,
Rh.	Rüdiger Scholz,
Rh.	Frank Schönberger,
Rf.	Milanie Kreutz,
Rf.	Lena Pütz,
Rf.	Roswitha Arnold,
Rh.	Christoph Kühl,
Rh.	Karl Schweiger,
Rh.	Markus Pott,
BM	Zöhre Demirci.

Anlage/n:

Anlage 1 - Bilanz JA 31.12.2022 SWM (ö)

Anlage 2 - GuV JA 31.12.2022 SWM (ö)

Anlage 3 - Lagebericht JA 31.12.2022 SWM (ö)

Anlage 4 - Prüfbericht JA 31.12.2022 SWM (nö)